

II-9382 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr 4738/J

1989-12-12

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Josef Lackner  
und Kollegen

an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport  
betreffend krasse Entlohnungsunterschiede für Lehrererzieher  
mit bzw. ohne Unterrichtsstunden an einer höheren  
Schule

Für neueingestellte Lehrererzieher mit Lehramtsprüfung für höhere Schulen und abgeschlossenem Praktikumsjahr bzw. Probejahr ist es für ihre Besoldungsrechtliche Einstufung entscheidend, ob sie an einer höheren Schule mindestens zwei Stunden pro Woche unterrichten können oder nicht.

Eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens zwei Stunden (eingerechnet in die 20 Werteinheiten der Lehrererzieher) führt zu einer Einstufung II L/1 1 und damit zu einem Entgelt pro Jahreswochenstunde von derzeit S 12.132.--.

Ein Lehrer mit der gleichen Qualifikation, der nicht mindestens zwei Wochenstunden unterrichten kann, wird für seine volle Lehrererzieherverpflichtung von 20 Werteinheiten nach II L/1 2 b 1 eingestuft und erhält damit für eine Jahreswochenstunde S 7.092,--.

Dieser krasse Entlohnungsunterschied für Lehrer mit gleicher Verpflichtung und gleicher Qualifikation ist ungerecht und diskriminierend.

Es sollte jedem Lehrer, (mit Lehramtsprüfung für höhere Schulen und abgeleistetem Praktikumsjahr) der Erzieherdienste leistet, auch die Möglichkeit eröffnet werden, mit mindestens zwei Wochenstunden an einer höheren Schule zu unterrichten. Wo dies nicht möglich ist, sollte zumindest die entlohnungsmäßige Diskriminierung wegfallen.

- 2 -

Von einer so unterschiedlichen Einstufung waren bzw. sind mehrere Lehrkräfte am Bundeskonvikt in Lienz betroffen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport folgende

A n f r a g e

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß Lehrkräfte im Erzieherdienst so unterschiedlich - trotz gleicher Qualifikation - entlohnt werden?
- 2) Halten Sie eine derart unterschiedliche Entlohnung von S 12.132,-- pro Jahreswochenstunde bzw. S 7.092,-- pro Jahreswochenstunde für gerechtfertigt?
- 3) Wenn nein - was werden Sie tun, damit eine so offensichtliche Diskriminierung von Lehrern im Erzieherdienst, die nicht die Möglichkeit haben, mindestens zwei Wochenstunden zu unterrichten, beseitigt wird?